



Stellungnahme des Deutschen Jagdverbandes (DJV) zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes

Der Deutsche Jagdverband (DJV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes. Die vorgesehenen Anpassungen betreffen zentrale Elemente der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und wirken unmittelbar auf die Bewirtschaftung der Agrarlandschaft. Mit rund 16,7 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche stellt die Agrarlandschaft den größten zusammenhängenden Lebensraumkomplex für zahlreiche Arten des Offenlandes dar. Die Ausgestaltung der Direktzahlungen hat damit nicht nur agrarökonomische, sondern auch erhebliche ökologische Bedeutung. Die Direktzahlungen prägen die Bewirtschaftungsentscheidungen der landwirtschaftlichen Betriebe und beeinflussen damit die Struktur, Funktionsfähigkeit und ökologische Stabilität der Kulturlandschaft. Viele Arten des Offenlandes – darunter Feldhase, Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche sowie zahlreiche Insekten – haben in den vergangenen Jahrzehnten Bestandsrückgänge von 50–90 % erfahren. Diese Entwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit Nutzungsintensivierung, Strukturverlust und der Abnahme extensiver Bewirtschaftungsformen. Vor diesem Hintergrund kommt der Ausgestaltung der Direktzahlungen eine zentrale Rolle für die Biodiversität, die ökologische Resilienz und die langfristige Stabilität der Agrarlandschaft zu.

Der vorliegende Referentenentwurf enthält mehrere Regelungsinhalte, die sowohl die Höhe der verfügbaren Mittel als auch die Berechnungsgrundlagen und die Ausgestaltung der Öko-Regelungen betreffen. Diese Änderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf Bewirtschaftungsentscheidungen und

damit auf Habitatqualität, Strukturvielfalt und die langfristige Entwicklung der Agrarlandschaft.

Zu A. Ausgangslage und Zielsetzung

Die GAP ist ein zentrales Steuerungsinstrument für die Bewirtschaftung der Agrarlandschaft. Mittelverschiebungen und Anpassungen der Direktzahlungen wirken sich unmittelbar auf Bewirtschaftungsentscheidungen aus. Werden diese Entscheidungen unter kurzfristigen finanziellen Zwängen getroffen, gehen häufig die Flächen verloren, die für Biodiversität besonders wertvoll sind. Der DJV sieht Landwirte als entscheidende Partner für den Erhalt und die Entwicklung ökologisch wirksamer Strukturen. Eine Zielsetzung, die Biodiversität und betriebliche Realität gemeinsam adressiert, erhöht die Akzeptanz und die Wirksamkeit der Maßnahmen. Die Stabilisierung der Mittelzuweisung muss daher klar mit ökologischen Zielen verknüpft werden, um die Agrarlandschaft langfristig resilient und artenreich zu erhalten.

Forderung:

Der DJV fordert, die Zielsetzung des Gesetzentwurfs klar an ökologischen Wirkzielen auszurichten und dabei die Planungssicherheit der landwirtschaftlichen Betriebe als Voraussetzung für wirksame Biodiversitätsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Erläuterung:

Die Begründung des Gesetzentwurfs stellt vor allem haushalts- und verwaltungstechnische Aspekte in den Vordergrund. Aus Sicht des DJV ist jedoch entscheidend, dass die Anpassungen der Mittelzuweisung und die zusätzlichen ÖR-Mittel nicht isoliert betrachtet werden, sondern im Zusammenhang mit der ökologischen Entwicklung der Agrarlandschaft. Landwirte benötigen stabile Rahmenbedingungen, um freiwillige Maßnahmen umzusetzen und langfristig strukturreiche Lebensräume zu erhalten.

Zu Absenkung der Mittelzuweisung für 2027 auf 89 % (§ 5 Abs. 2 Satz 2 neu)

Für die Biodiversität ist weniger die absolute Höhe der Direktzahlungen entscheidend, sondern die Frage, ob Bewirtschaftungsformen über Jahre hinweg stabil bleiben. Struktureiche Lebensräume entstehen nicht durch kurzfristige Programme, sondern durch langfristige Bewirtschaftungskontinuität. Für Landwirte bedeutet Stabilität weniger Risiko und mehr Bereitschaft, freiwillige ökologische Maßnahmen umzusetzen. Die Absenkung auf 89 % reduziert das Mittelvolumen um rund 600 Mio. €. Grundlage hierfür ist die bisherige finanzielle Zuweisung von rund 4,9 Mrd. €, die für 2027 nun auf 4,3 Mrd. € festgelegt werden soll. Starke Ausschläge bei den Direktzahlungen können zu kurzfristigen Bewirtschaftungsänderungen führen, etwa Intensivierung oder Nutzungsaufgabe. Solche Veränderungen wirken sich unmittelbar auf Lebensräume und Struktureichtum aus. Gleichzeitig benötigen landwirtschaftliche Betriebe verlässliche Rahmenbedingungen. Für die Antragsjahre 2023 bis 2026 wurden jährlich 10 % der Direktzahlungen – rund 490 Mio. € pro Jahr – in die zweite Säule (ELER) umgeschichtet. Diese Umschichtung bleibt vollständig bestehen; die im Jahr 2026 übertragenen Mittel stehen auch 2027 in der zweiten Säule zur Verfügung. Für das Jahr 2027 besteht die Umschichtungsoption EU-rechtlich nicht mehr. Aus Sicht des DJV ist entscheidend, dass die bereits umgeschichteten Mittel weiterhin gezielt für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden und damit ihre ökologische Wirkung entfalten.

Forderung:

Der DJV fordert, die Absenkung der Mittelzuweisung im Jahr 2027 in der Gesetzesbegründung klar im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Bewirtschaftungsstabilität und Biodiversität zu bewerten. Die bereits umgeschichteten Mittel müssen vollständig und wirksam für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen eingesetzt werden, um ihre ökologische Wirkung sicherzustellen.

Erläuterung:

Die Absenkung der Mittelzuweisung erhöht das Risiko kurzfristiger Bewirtschaftungsänderungen, die sich negativ auf Lebensräume und Strukturvielfalt auswirken können. Gleichzeitig bleibt die Umschichtung der Jahre 2023 bis 2026 bestehen und stellt ein wichtiges Finanzierungsvolumen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen dar. Damit diese Mittel ihre ökologische Wirkung entfalten, müssen sie gezielt und verlässlich eingesetzt werden. Eine erneute Umschichtung ist 2027 EU-rechtlich nicht möglich und würde die Bewirtschaftungsstabilität zusätzlich schwächen.

Zu Aktualisierung der Hektardaten (§ 6 Abs. 1a neu; § 10 Abs. 1a neu)

Viele der für die Biodiversität besonders wertvollen Strukturen entstehen dort, wo Bewirtschaftung reduziert oder aufgegeben wurde. Diese Flächen sind für Landwirte oft schwer zu halten, wenn sie keine Zahlungen auslösen. Eine klare und verlässliche Förderlogik ist entscheidend, damit Landwirte freiwillige Maßnahmen umsetzen. Der DJV sieht daher die Notwendigkeit, die Aktualisierung der Hektardaten durch praxistaugliche und ökologisch wirksame Förderinstrumente zu flankieren.

Forderung:

Der DJV fordert, ökologisch wertvolle, nicht bewirtschaftete Flächen wie Brachen und Sukzessionsflächen über geeignete Förderinstrumente weiterhin gezielt zu unterstützen und die Förderlogik so auszugestalten, dass sie für landwirtschaftliche Betriebe nachvollziehbar und praktikabel bleibt.

Erläuterung:

Die Aktualisierung der Hektardaten erfolgt auf Grundlage der zuletzt vollständig validierten InVeKoS-Flächen. Dadurch fließen ausschließlich bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen in die Berechnung der Einheitsbeträge ein. Ökologisch wertvolle Strukturen, die nicht aktiv bewirtschaftet werden, werden dadurch nicht berücksichtigt, obwohl sie für zahlreiche Arten wichtige Lebensräume darstellen.

Zu Erhöhung der Mittel für Öko-Regelungen (§ 19 Abs. 1a neu)

Die vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Öko-Regelungen wird grundsätzlich begrüßt, da sie die Attraktivität und Stabilität der Maßnahmen stärkt und damit einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Weiterentwicklung der Agrarlandschaft leisten kann. Extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland ist ökologisch wertvoll und stärkt die Vernetzung von Lebensräumen; ein begleitendes Monitoring stellt sicher, dass diese positiven Effekte sichtbar werden und für die Weiterentwicklung der Maßnahme genutzt werden können.

Forderung:

Der DJV fordert, die Erhöhung der Mittel für die Öko-Regelungen mit einem verbindlichen, wirkungsorientierten Monitoring zu verknüpfen, das die ökologische Wirkung der Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert und als Grundlage für die Weiterentwicklung des Maßnahmenkatalogs dient.

Erläuterung:

Mit der Mittelaufstockung steigt die Bedeutung der Öko-Regelungen für die Bewirtschaftungsentscheidungen in der Fläche. Damit die zusätzlichen Gelder zielgerichtet wirken, müssen die ökologischen Effekte der Maßnahmen transparent und belastbar erfasst werden. Ein wirkungsorientiertes Monitoring ermöglicht es, die positiven Effekte der Mittelaufstockung nachzuweisen, regionale Unterschiede sichtbar zu machen und die Maßnahmen auf Grundlage belastbarer Daten weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland, das als Trittsteinbiotop und Vernetzungsstruktur eine zentrale Rolle für Offenlandarten spielt.

Zu Wegfall der geplanten neuen Öko-Regelungen

Der Wegfall der geplanten neuen Öko-Regelungen bedeutet, dass zwei besonders wirksame Instrumente nicht zur Verfügung stehen:

- Weidehaltung schafft mosaikartige Vegetationsstrukturen, die für Insekten, Bodenbrüter und zahlreiche Wildtierarten essenziell sind. Sie trägt zur Offenhaltung der Landschaft bei und fördert eine hohe Habitatdiversität.
- Biodiversitätsorientierte Maßnahmen hätten gezielt Flächen mit hoher ökologischer Wirkung adressiert und Landwirten eine einfache Möglichkeit geboten, strukturreiche Lebensräume zu entwickeln oder zu erhalten.

Beide Maßnahmen zeichnen sich durch hohe ökologische Wirkung bei gleichzeitig guter betrieblicher Umsetzbarkeit aus. Ihr Wegfall nimmt Landwirten Optionen, die sowohl ökologisch sinnvoll als auch wirtschaftlich realistisch sind. Aus Sicht des DJV entsteht dadurch eine Lücke im Maßnahmenportfolio, die in der kommenden Förderperiode geschlossen werden muss. Die Agrarlandschaft benötigt Instrumente, die sowohl die betriebliche Realität berücksichtigen als auch messbare Beiträge zur Biodiversität leisten. Der DJV fordert daher, dass die Bundesregierung die gestrichenen Maßnahmen erneut aufgreift und in der kommenden Förderperiode prioritär berücksichtigt. Nur mit einem vollständigen und praxistauglichen Instrumentarium können Landwirte und Naturschutz gemeinsam wirksame Beiträge zur ökologischen Stabilität der Agrarlandschaft leisten.

Forderung:

Der DJV fordert, die gestrichenen Maßnahmen zur Weidehaltung und Biodiversität in der kommenden Förderperiode erneut zu prüfen und prioritär zu berücksichtigen.

Erläuterung:

Die ursprünglich vorgesehenen neuen Öko-Regelungen hätten zusätzliche Impulse für strukturreiche Lebensräume und eine vielfältige Vegetationsentwicklung gesetzt. Besonders die Weidehaltung und biodiversitätsorientierte Maßnahmen gelten als praxistaugliche Instrumente mit hoher ökologischer Wirkung. Ihr Wegfall reduziert den

Handlungsspielraum für Landwirte, freiwillige Maßnahmen mit messbarem Nutzen für Artenvielfalt und Landschaftsstrukturen umzusetzen.

Zu Mittelverschiebung in die Förderperiode 2028–2034

Die Übertragung eines erheblichen Mittelvolumens in die Förderperiode 2028–2034 reduziert das verfügbare Budget im Jahr 2027 und schwächt die ökologische Steuerungswirkung der GAP. Landwirtschaftliche Betriebe benötigen stabile Rahmenbedingungen, um freiwillige Maßnahmen langfristig planen und umsetzen zu können. Der DJV lehnt die Verschiebung der Mittel daher ab.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung die Übertragung dennoch vornehmen wird. In diesem Fall müssen die Gelder im GAP-Strategieplan eindeutig verankert und verbindlich an Maßnahmen mit hoher ökologischer Wirkung gekoppelt werden. Ohne klare Zweckbindung besteht das Risiko, dass die Mittel im allgemeinen Budgetdruck untergehen und ihre ökologische Wirkung verlieren. Besonders relevant sind Programme, die strukturelle Vielfalt fördern, dauerhafte Lebensräume erhalten oder entwickeln und gleichzeitig für landwirtschaftliche Betriebe praktikabel sind.

Forderung:

Der DJV fordert, die verschobenen Mittel im GAP-Strategieplan zweckgebunden für Maßnahmen mit hoher ökologischer Wirkung einzusetzen.

Erläuterung:

Die vorgesehene Verschiebung betrifft rund 600 Mio. €, die aus dem Jahr 2027 in die neue Förderperiode übertragen werden sollen. Haushaltstechnisch dient dies dazu, die Mittelzuweisung im Übergang zu stabilisieren. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist jedoch entscheidend, dass diese Mittel nicht in den allgemeinen Budgetdruck der kommenden Jahre geraten, sondern gezielt für Maßnahmen eingesetzt werden, die messbare Beiträge zur Biodiversität leisten.

Zu Verfahren und Fristsetzung

Die sehr kurze Fristsetzung im Rahmen der Verbändeanhörung erschwert eine sachgerechte Bewertung der vorgesehenen Änderungen. Die zugrunde liegende EU-Verordnung wurde am 21. Juli 2026 veröffentlicht; die nationale Stellungnahmefrist endete bereits am 11. August 2026. Für eine fundierte Analyse der finanziellen, administrativen und ökologischen Auswirkungen ist ein solch enger Zeitraum nicht ausreichend.

Die Anpassungen der Direktzahlungen betreffen zentrale Steuerungsmechanismen der GAP und wirken unmittelbar auf Bewirtschaftungsentscheidungen, Biodiversität und die strukturelle Vielfalt der Agrarlandschaft. Entscheidungen mit dieser Tragweite benötigen eine angemessene Beteiligung der betroffenen Akteure sowie ausreichend Zeit für fachliche Bewertung und Abstimmung. Eine zu enge Fristsetzung birgt das Risiko, dass wichtige ökologische und betriebliche Aspekte unzureichend berücksichtigt werden. Der DJV fordert, zukünftige Verfahren mit vergleichbarer Tragweite frühzeitig anzukündigen und die Verbände mit angemessenen Fristen einzubinden, um eine fachlich fundierte und ausgewogene Bewertung sicherzustellen.

Schlussfolgerung

Die kommende Förderperiode wird maßgeblich bestimmen, wie sich die ökologische Qualität der Agrarlandschaft in den nächsten Jahren entwickelt. Die Anpassungen im Jahr 2027 verändern den finanziellen Rahmen der GAP und erhöhen die Bedeutung einer klaren ökologischen Ausrichtung. Damit die ökologische Steuerungswirkung der GAP erhalten bleibt, müssen die verfügbaren Mittel und die Weiterentwicklung der Öko-Regelungen konsequent an Wirkzielen ausgerichtet werden.

Aus Sicht des DJV ist entscheidend, dass die neue Förderperiode klare ökologische Prioritäten setzt und Maßnahmen stärkt, die nachweislich zur strukturellen Vielfalt und zur Stabilität von Lebensräumen beitragen. Dazu gehört auch, Landwirten praxistaugliche Instrumente zur Verfügung zu stellen, die sowohl ökologisch wirksam als auch wirtschaftlich tragfähig sind. Die gestrichenen Maßnahmen zur Weidehaltung und Biodiversität sollten daher erneut aufgegriffen und prioritär berücksichtigt werden, um bestehende Lücken im Maßnahmenportfolio zu schließen.

Die Agrarlandschaft steht vor erheblichen Herausforderungen: zunehmender Nutzungsdruck, Klimawandel, Flächenverluste und strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft. Eine wirksame Ausrichtung der GAP kann dazu beitragen, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die ökologische Stabilität langfristig zu sichern. Der DJV fordert daher, dass die neue Förderperiode so ausgestaltet wird, dass Biodiversität und landwirtschaftliche Praxis gemeinsam gestärkt werden. Nur wenn ökologische Wirkziele verbindlich verfolgt und praxistaugliche Maßnahmen bereitgestellt werden, kann die GAP einen nachhaltigen Beitrag zur Entwicklung einer artenreichen und widerstandsfähigen Agrarlandschaft leisten.

Berlin, den 11.08.2026